



# Reglement

## **Kantonaler Jungschützentag Gewehr 300m** (Für weibliche Teilnehmer gilt die männlichen Form)

Ausgabe 2008

1. **Zweck**  
Zur Förderung des Jungschützenwesens wird vom Berner Schiesssportverband (BSSV) jährlich der Kantonale Jungschützentag Gewehr 300m durchgeführt.
  2. **Durchführung**  
Der Chef Ressort Jungschützen der Abteilung Ausbildung des BSSV ist für die jährliche Durchführung verantwortlich.  
Die Jungschützenkommission (Chef Abteilung Ausbildung des BSSV, Chef Ressort Jungschützen, Landesteiljungschützenchefs und Nachwuchschefs) des BSSV, bestimmen den Landesteil und dem Verein, welche die Vorbereitungen zur Durchführung des Jungschützentreffens vorzunehmen hat.  
Der Wettkampf hat auf einer dazu geeigneten Anlage stattzufinden.
  3. **Organisation**  
Die Abteilung Ausbildung des BSSV bildet das Organisationskomitee. Der mit der Durchführung beauftragte Schützenverein ist für die Schiessanlage und das erforderliche Personal zur Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes sowie des Rechnungsbüros verantwortlich. Der Ablauf des Jungschützentages wird vorgängig mit dem Schützenverein und dem betreffenden LT JS-Chef besprochen.
  4. **Datum der Durchführung**  
Der Anlass findet in der Regel im September statt.
  5. **Teilnahme**  
Das Total der 140 teilnehmenden Jungschützen wird auf Grund der Kursteilnehmer des Vorjahres anteilmässig auf die Landesteile aufgeteilt.  
Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.
  5. **Qualifikationen**  
Erfolgen durch die Landesteil Jungschützenchefs.
  6. **Schiessprogramm**  
Scheibe: A10  
Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze  
Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132 d) –stand Finaltag – verbindlich.  
  
Programm: 3 Probeschüsse in 2 Minuten  
6 Wettkampfschüsse Einzelfeuer in 3 Minuten  
4 Wettkampfschüsse Schnellfeuer in 90 Sekunden, am Schluss gezeigt  
  
**Das ganze Programm wird kommandiert.**
- Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet.
7. **Waffenkontrolle**  
Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.
  8. **Munition**  
Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

**9. Scheibenzuteilung**

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

**10. Betreuung der Schiessenden**

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

**11. Resultatermittlung und Rangierung**

Die Summe der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- der höhere Tiefschuss des Kurzfeuers
- dann die höhere Anzahl Zehner, Neuner

Bei Punktgleichheit im ersten Rang wird ein Ausstich um den Kantonalen Jungschützen - König geschossen. Schiessprogramm wie Programm Jungschützentag.

**12. Auszeichnungen**

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

**13. Absenden**

Die Teilnahme am Absenden ist für alle Jungschützen obligatorisch.

**14. Sicherheitsbestimmungen**

Schützen haben in der Feuerlinie einen Schalengehörschutz zu tragen. Pfropfen aller Art sind nur in Verbindung mit einem Schalengehörschutz erlaubt.

Der Jungschützenleiter hat die durch die Schiessleitung am Ende Programms befohlene Entladekontrolle korrekt durchzuführen.

Den Anordnungen der Funktionäre (mit Namensschild gekennzeichnet) ist jederzeit Folge zu leisten.

**15. Finanzielles**

Das Startgeld wird jährlich durch die Abteilung Ausbildung BSSV in den Ausführungsbestimmungen festgelegt

**16. Berichterstattung**

Die Ranglisten werden im Internet auf der Homepage des BSSV, sowie im Verbandsorgan veröffentlicht.

**17. Gäste**

Vom OK werden eingeladen:

- Vertretung der POM des Kantons Bern
- der Präsident des BSSV
- die Geschäftsleitung des BSSV
- die Landesteilpräsidenten
- der zuständige Eidg. Schiessoffizier
- die Gemeindebehörde

**18. Schlussbestimmungen**

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des BSSV und des SSV. In Anlehnung an dieses Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung die Ausführungsbestimmungen.

**19. Beschwerden / Jury**

Auftretende Probleme werden durch die Jungschützenkommission (Chef Abt Ausbildung BSSV, Chef Ressort Jungschützen und die Landesteil JS-Chef LT JSC / NWC) endgültig entschieden.

**20. Genehmigung**

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen betreffend Kantonalem Jungschützentag. Es wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am ..... genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

**Berner Schiesssportverband  
Der Präsident**

**Leiter Abteilung Ausbildung**

Martin Hug

M. Zürcher